

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-02-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01380/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung hebt ihre Beschlüsse vom 22.05.2017 zur Vorlage 00920/2016 "Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin" und vom 17.07.2017 zur Vorlage 01116/2017 "Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin" hinsichtlich der Neuordnung von Reinigungsklassen und der Zuordnung von Straßen zu den Reinigungsklassen auf.
2. Die Stadtvertretung beauftragt gleichzeitig den Oberbürgermeister, die Beschlussvorlage erneut mit dem Ziel einzubringen, eine den Bürgerinteressen und den örtlichen Verhältnissen sowie konkreten Reinigungsbedürfnissen in den einzelnen Stadtteilen entsprechende Neuregelung der Stadtvertretung bis zur Sitzung im September 2018 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dabei ist vor allem für Wohngebiete am Stadtrand der Landeshauptstadt Schwerin (z.B. Wickendorf) und für Gebiete mit geschlossenem Siedlungscharakter (z.B. Neumühle, Görries) insbesondere die Einstufung von Anliegerstraßen in eine Reinigungsklasse grundlegend auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Hierbei sind die Verhältnisse vor Ort und über Jahrzehnte reibungslos funktionierende Strukturen der Selbstreinigung des öffentlichen Verkehrsraumes angemessen zu berücksichtigen.

Begründung

Die aktuelle Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat zu zahlreichen Widersprüchen und heftigen Unmutsbekundungen geführt - auch und vor allem, weil Bürger erstmals teilweise mehrere Hundert Euro für die Straßenreinigung pro Jahr zahlen müssen. Hintergrund des Protestes ist, dass in vielen Gebieten seit Jahrzehnten Anliegerstraßen von

den Bürgern in Eigenverantwortung selbst gereinigt wurden und es keinerlei Sauberkeitsdefizit gab. Diese Satzung muss wieder geändert und auf eine bürgerfreundliche Regelung zurückgeführt werden. Hierbei sind die Bürger der Ortsteile intensiv durch die Ortsbeiräte einzubeziehen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender